

**II- 888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/20-Parl/87

Wien, 4. Juni 1987

Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

**303/AB**

**1987-06-05**

**zu 272 J**

Die schriftl.parl. Anfrage Nr. 272/J-NR/87, betr. nationale Programme zur Weltraumforschung die die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen am 7. April 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Insbesondere durch das Forschungsschwerpunkt-Programm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung war es in den letzten 10 Jahren möglich geworden, ein beachtliches wissenschaftliches Potential und eine entsprechende Infrastruktur auf dem Gebiet der Weltraumforschung an den österreichischen Universitäten und z.B. im Institut für Weltraumforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufzubauen.

Dadurch ist es möglich geworden, daß sich Österreich erfolgreich an internationalen wissenschaftlichen Programmen beteiligt. Nur wenn die österreichische Weltraumforschung einen entsprechenden Standard erreicht, kann die auf diesem Gebiet vordringliche Zusammenarbeit mit dem Ausland zielführend gestaltet werden.

Vor allem im Hinblick auf die Vollmitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Weltraumorganisation ESA ab 1.1.1987 wurde eine Reihe von nationalen Forschungsarbeiten initiiert und diese sollen nun in die wissenschaftlichen Arbeiten der ESA eingebunden werden.

- 2 -

Die finanziellen Mittel der Budgetpost "Weltraumforschung - Nationale Programme" in Höhe von öS 5,126.000,-- werden im laufenden Jahr für die österreichische Mitwirkung an internationalen Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Physik des interplanetaren Raumes, der Sonnenphysik, der Erforschung des erdfernen Weltraumes, sowie der Grundlagenforschung und wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik und weiters für Problemlösungen der Satellitengeodäsie und Untersuchungen der Auswirkungen der Schwerelosigkeit auf den Menschen verwendet. Derzeit beteiligen sich an den genannten Projekten die Technische Universität Graz, Universität Salzburg, Universität Innsbruck, die Technische Universität Wien und das Institut für Weltraumforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, sowie Universität Graz.

ad 2)

Durch die Vollmitgliedschaft Österreichs bei der ESA ab 1.1.1987 besteht erstmals die Möglichkeit der Mitwirkung an deren Wissenschaftsprogramm. Das in Österreich aufgebaute Forschungspotential sollte nicht nur aufrecht erhalten werden, sondern durch die mit der Vollmitgliedschaft Österreichs verbundene Möglichkeit der Mitwirkung in diesem internationalen Rahmen intensiv genutzt werden. Wenn auch eine Erhöhung der ggstl. Budgetpost um etwa 46 % zum Vorjahr im Vergleich zu anderen Erhöhungen sehr "hoch" erscheint, so ist festzustellen, daß die absolute Höhe dieser Budgetpost sowohl im Vergleich zu den damit möglichen wissenschaftlichen Arbeiten, als auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, die in ihrer Größe und ihrer Struktur mit Österreich verglichen werden können, sehr gering ist.

ad 3)

Es ist festzustellen, daß es sich bei der ESA um eine europäische wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit handelt, zu der Österreich auch im Hinblick auf seinen staatspoliti-

- 3 -

schen Charakter vollen Zutritt gefunden hat. Darüberhinaus sind diese Projekte aber auch im engen Zusammenhang mit EG-Forschungsprojekten zu sehen, wie z.B. ESPRIT (European Strategic Program for Research and Development in Information Technology) auf dem Gebiet der Informationstechnologie und dem RACE (Research and Development in Advanced Communication Technologies for Europe) auf dem Gebiet der Telekommunikation, welche die technologischen Grundlagen schaffen, die die europäische Wissenschaft und Industrie benötigt, um in den 90er Jahren konkurrenzfähig zu sein.

Die Beteiligung Österreichs an Forschungsprojekten der ESA darf im Hinblick auf seine Forschungs- und Industriestruktur nicht so gesehen werden, daß entweder diese Projekte oder andere Forschungsprojekte z.B. auf dem Gebiet der Umwelttechnologie oder angepaßter Technologien durchgeführt und gefördert werden sollen, sondern nur dahingehend, daß Österreich und seine Forschungseinrichtungen sowohl als auch auf allen diesen Gebieten Arbeiten leisten müssen und stets bewiesen, daß sie dies auch erfolgreich leisten können. Ergänzend ist festzustellen, daß auch Forschungsarbeiten und Ergebnisse im Bereich der Nutzung des Weltraumes einen direkten Beitrag zur Lösung von Fragen der Umweltproblematik und Umwelttechnologie leisten können und auch erfolgreich leisten, wie z.B. Erdbebenvorhersage oder aber Fernerkundungsmethoden.

ad 4)

Artikel 2 des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation bestimmt den Zweck der Organisation wie folgt: "Zweck der Organisation ist es, die Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschließlich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme sicherzustellen und zu entwickeln."

- 4 -

Die Projekte sind weder von der wissenschaftlichen Basis her  
- es handelt sich um reine Grundlagenforschungsprojekte -  
noch von der wissenschaftlichen Materie und ihren Ergebnissen  
für militärische Zwecke nutzbar. Gerade diesem Aspekt wird  
bei allen Mitwirkungen österreichischer Forschungsinstitute  
besondere Beachtung gezollt.

Der Bundesminister:

